

GESCHÄFTSBERICHT 2020

GESCHÄFTSBERICHT **2020**

Inhalt

01	Lagebericht	5
	Rechtliches	6
	Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
	Geschäftsverlauf	14
	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	36
02	Jahresabschluss	39
	Bilanz	40
	Gewinn- und Verlustrechnung	42
	Anhang	45
	Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB	46
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
	Erläuterungen zur Bilanz	48
	Entwicklung der Aktivposten	50
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	56
	Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB	57
	Sonstige Angaben	57
	Aufsichtsrat und Vorstand	58
03	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
04	Bericht des Aufsichtsrates	66





01 Lagebericht

Rechtliches	6
Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
Geschäftsverlauf	14
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	36

Lagebericht

Der Lagebericht wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Rechtliches

Die Philips Pensionskasse (VVG) – im folgenden »Pensionskasse« genannt – ist ein »kleinerer Versicherungsverein« im Sinne des § 210 VAG und gilt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 3. November 2005 und in Anwendung von § 233 Abs. 1 VAG als regulierte Pensionskasse. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 des KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Pensionskasse nimmt satzungsgemäß Personen von Unternehmen, die von der Philips GmbH als an der Philips Pensionskasse beteiligte Unternehmen bestimmt sind, als Mitglieder auf und bietet ihnen Versicherungsleistungen in Form von Altersrenten einschließlich Invaliden- und Hinterbliebenenrenten an.

Zusätzlich werden Personen Mitglied der Pensionskasse, wenn sie im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durch interne Teilung ein Anrecht auf Versorgungsleistungen bei der Pensionskasse erwerben.

Wenn ein Unternehmen seine Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen verliert, kann es mit der Pensionskasse vereinbaren, dass es für die Mitglieder der Pensionskasse, die zum Zeitpunkt des Verlustes der Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen in einem Arbeitsverhältnis zu ihm stehen, weiterhin die Pflichten eines beteiligten Unternehmens übernimmt.

Die letzten Satzungsänderungen traten nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2020 in Kraft. Die satzungsgemäß eigentlich einmal in der ersten Hälfte eines jeden Jahres vorgeschriebene ordentliche Vertreterversammlung fand aufgrund der Beschränkungen und rechtlichen Vorgaben im Rahmen der im Berichtsjahr herrschenden Corona-Pandemie erst am 19. November 2020 als virtuelle Veranstaltung statt.

Auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrages vom 23. März 2009 hat die Philips Pensionskasse (VVG) zum 1. April 2009 die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung sowie das Controlling, das Risikomanagement und das aufsichtsrechtliche Berichtswesen auf die Philips Pensions-Service eG übertragen (§ 32 VAG).

Mit Schreiben vom 26. März 2009 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag für unbedenklich erklärt.

Gemäß Betriebsübertragungsvertrag vom 25. März 2009 wurde der Betrieb der Philips Pensionskasse (VVG) mit Wirkung zum 1. April 2009 auf die Philips Pensions-Service eG übertragen. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Philips Pensionskasse (VVG) sind gemäß § 613 a BGB auf die Philips Pensions-Service eG übergegangen.

Der vorgenannte Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag mit der Philips Pensions-Service eG wurde durch einen angepassten Vertrag vom 3. November 2014 ersetzt. Zusätzlich zu den bereits ausgelagerten Aufgaben wurden zum 17. November 2014 auch die Funktionen der IT-Infrastruktur und des Rechenzentrums an die Philips Pensions-Service eG bzw. einen externen Dienstleister übertragen.

Den weiteren Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 21. Januar 2015 ebenfalls für unbedenklich erklärt.

Die Pensionskasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, sowie des Verbandes der Firmenpensionskassen e. V., Berlin.

Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Selten wurden ein Kapitalmarktjahr und die gesamtwirtschaftliche globale Entwicklung so sehr von nur einem Thema beherrscht wie 2020. Der Ausbruch der Corona-Pandemie rund um den Globus überstrahlte alle sonstigen Themen. Nach der Spanischen Grippe 1918/19 wurde keine Pandemie mehr als so bedrohlich für die Gesundheit und das Wirtschaftsleben empfunden. Die globale Finanzkrise 2007/08, als letztes vergleichbares Ereignis, hatte erkennbare Ursachen in der ausufernden privaten Verschuldung, in Ungleichgewichten im US-Häusermarkt und den steigenden Leitzinsen. Für die Dramatik und die Auswirkungen der Corona-Pandemie gab es hingegen keine solchen Vorböten.

2020 begann in einem sehr günstigen Umfeld. Im Herbst 2019 hatte die US-Notenbank FED die Zinspolitik radikal angepasst und begonnen, die Leitzinsen zu senken und Anleihen aufzukaufen. Zudem wurde zugesagt, aus Angst vor einer Rezession, an dieser Politik langfristig festhalten zu wollen. Auch die Konjunkturprognosen und Unternehmensnachrichten waren zu Jahresanfang optimistisch. Insofern sollte sich die gute Börsenstimmung aus Ende 2019 eigentlich auch in 2020 fortsetzen. Demzufolge erreichte z. B. der Dax im Februar auch ein Allzeithoch bei 13.795 Punkten.

Umso härter traf dann der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie die Kapitalmärkte, vor allem die Aktienanleger, und die wirtschaftlichen Aktivitäten aller Art.

2020 ein Jahr historischer
Kapitalmarktschwankungen



Der Stillstand des öffentlichen Lebens und der wirtschaftliche Einbruch im März/April verursachte den schnellsten Börsencrash (z. B. beim Dax – 40 % in nur vier Wochen) aller Zeiten. Vollkommen unerwartet begann dann aber direkt wieder eine ebenso rekordverdächtige Erholung. Konzertierte globale Aktionen der Regierungen und Notenbanken zur Auflegung von Billionen US-Dollar schweren Konjunkturprogrammen und deutlichen Leitzinssenkungen fingen die Börsenpanik im Frühjahr auf. Von Mitte März bis zum Jahresende stieg der Dax um 66 % an. Angeführt wurde die weltweite Erholungsrallye von amerikanischen Dividentiteln, insbesondere den schwergewichtigen Technologiewerten (u. a. in US-Dollar Apple + 84 %, Microsoft + 42 % in 2020).

Auf den ersten fünf Plätzen der Anlageklassen mit der besten Wertentwicklung in 2020 (in Euro) liegen Bitcoin, US-Technologietitel, Silber, chinesische, dänische und südkoreanische Aktien. Die schlechtesten Ergebnisse in Euro weisen kleinere afrikanische Börsen, der argentinische Peso, Öl und Aktien aus Argentinien, Brasilien und der Türkei auf.

Mitten im zweiten Lockdown seit Oktober/November erreichten viele wichtige Aktienindices der Welt an den letzten Handelstagen in 2020 neue Allzeithochs. U. a. stieg am 29. Dezember der Dax mit 13.903 Indexpunkten erneut auf ein weiteres All-Time-High. Die breiten amerikanischen Indices markierten genau am letzten Handelstag des Jahres ebenfalls neue Höchststände.

Ursächlich für die starken Kurszuwächse speziell im Verlauf des 4. Quartals war das Zusammentreffen einiger »bahnbrechender« positiver Entwicklungen. So kam ein erhofftes zusätzliches Konjunkturpaket in den USA über Mrd 900 US-Dollar, welches Präsident Trump erst am 27. Dezember freigab, zustande. Am 24. Dezember wurde nach langen Verhandlungen doch noch eine Brexit-Vereinbarung geschlossen. Die Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten im November bzw. dessen angekündigte Wirtschafts- und Außenpolitik machten Hoffnung auf ein besseres internationales Klima und die Vermeidung von Handelsstreitigkeiten. Gleiches gilt für ein Investitionsprogramm zwischen China und Europa. Letztendlich war aber der Beginn der Corona-Impfungen in zahlreichen Ländern weltweit der ersehnte »Game-Changer«.

Ergänzend zu diesen guten Nachrichten stockte Anfang Dezember die EZB ihr in 2020 neu geschaffenes Anleiheaufkaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Program) um Mrd € 500 auf. Begründet wurde dies mit der als Folge des Verfalls der Energiepreise, der schwachen Nachfrage wegen der Corona-Beschränkungen, der niedrigen Lohnzuwächse und dem starken Euro (drückt die Importpreise) »enttäuschend niedrigen Inflationsentwicklung«. Das Inflationsziel der EZB liegt bei 2 %. Tatsächlich lag die Inflationsrate aber in 2020 u. a. in Deutschland durchschnittlich bei nur 0,5 %. Im November stand die Inflation in Deutschland sogar bei – 0,3 %. Zudem müsste lt. EZB Unternehmen und Verbrauchern bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (über günstige Kreditkonditionen) geholfen werden.

Das gesamte Volumen des im März gestarteten Notfallprogramms PEPP beträgt damit nun Bill € 1,85. Die Laufzeit wurde bis Ende März 2022 verlängert. Für die monatlichen Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen werden Mrd € 20 eingesetzt (die amerikanische FED kauft im Monat für Mrd 120 US-Dollar Anleihen). Im Ergebnis hat die EZB praktisch sämtliche in 2020 neu emittierten Staatsanleihen der Eurozone aufgekauft. Der Leitzins steht seit März 2016 bei 0 % und der Satz für Bankeneinlagen verharrt bei – 0,5 %. Banken erhalten unverändert Kredite zu Negativzinsen.

Die »regulären« bereits bekannten Kaufprogramme für öffentliche Anleihen (PSPP), Unternehmensanleihen (CSPP), Pfandbriefe (CBPP) und forderungsbesicherte Papiere (ABSPP) laufen, zuletzt im November mit einem Volumen von 120 Mrd €, unvermindert weiter.

Die Wucht der Corona-Pandemie und deren ökonomische Schocks haben an den Finanzmärkten zu massiven Trendwechseln und bei der Weltwirtschaft zu merklich negativen Entwicklungen geführt.

Wie zuvor erwähnt, hat der Dax zwischen dem 19. Februar (13.795 Indexpunkte) und dem 16. März 2020 (8.255 Indexpunkte) 40 % an Wert verloren. Die Erholung seit dem 16. März bis Jahresende betrug dann im Dax 66 %, im MDax 74 % und im SDax sogar 83 %. Auf Jahressicht konnte der Dax letztendlich ein kleines Plus von 3,6 % erzielen, der MDax ein solches von 8,8 % und der SDax von 18,0 %.

Diese Zuwächse der Aktienkurse in Deutschland ergaben sich vor dem Hintergrund laufend wechselnder konjunk-

tureller Indikatoren. Einem historischen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im zweiten Quartal von 9,8 % folgte eine spürbare Erholung im dritten Quartal von 8,5 %. Zur Jahresmitte wurden rund 96 % der Wirtschaftsleistung des Niveaus vom Schlussquartal 2019 erreicht. Im Schlussquartal stagnierte die deutsche Volkswirtschaft dann, das BIP stieg nur um 0,3 % an. Auf Jahressicht ergab sich in Deutschland ein BIP-Rückgang von 5 %. Somit geriet die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession.

Die Auswirkungen waren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu spüren. In der Industrie ging die Wirtschaftsleistung verglichen mit 2019 um 10,4 % zurück. Der zusammengefasste Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe verlor 6,3 % – dabei kam es aber zu deutlich gegenläufigen Entwicklungen. Der Onlinehandel gewann hinzu, während der stationäre Handel zum Teil tiefe Verluste erlitt. Deutlich negativ wirkte sich die Corona-Pandemie auf den Außenhandel aus, wo der Export und der Import von Waren und Dienstleistungen erstmals seit 2009 rückläufig waren. Ein Bereich, der sich in dem Krisenjahr 2020 gut behaupten konnte, war das Baugewerbe. Hier lag der Zuwachs in der Bruttowertschöpfung bei 1,4 %.

Innerhalb Europas wurden solche Länder, die einen hohen Wertschöpfungsanteil an Dienstleistungen haben, u. a. Tourismus, besonders hart getroffen. So verzeichneten Frankreich und Italien Einbrüche des BIP von jeweils 9 % und Spanien sogar von 12 %.

In den USA lag der Rückgang des BIP im vergangenen Jahr bei »nur« 3,5 %, was immer noch den stärksten Rückgang seit 1946 darstellt.

Dass die positiven Entwicklungen der Dividentitel weltweit trotz des klaren Wirtschaftseinbruchs so möglich waren, zeigt die großen Hoffnungen der Marktteilnehmer auf eine starke Erholung im Jahr 2021.

Größte Dax-Gewinner waren in 2020 (rein auf Kurswert-Basis) Delivery Hero (+ 80 %), Infineon (+ 55 %) und Merck (+ 33 %). Am meisten verloren haben Bayer (- 34 %), Fresenius (- 25 %) und MTU (- 16 %). Am Ende des Jahres legten die Kurse von 16 der 30 Dax-Titel zu.

Die absolut höchsten Kurszuwächse erzielten in Deutschland aber der Kochboxen-Anbieter HelloFresh (+ 239 %) und die beiden Online-Möbelhändler Westwing (+ 831%) und Home24 (+ 359 %). Ein wesentlicher Grund für die sehr gute Wertentwicklung der Nebenwerte generell war der Umstand, dass von den in 2020 vorgenommenen Indexanpassungen gerade die gesuchten kleineren Internetaktien profitiert haben.

Bemerkenswert aus deutscher Sicht war die erste Pleite eines Dax-Unternehmens: Wirecard.

In US-Dollar legten die Märkte in den USA im letzten Jahr 7,2 % (Dow Jones), 16,0 % (S&P 500) und 47,6 % (Nasdaq) zu. Der fast 50 %ige Zuwachs bei den amerikanischen Technologietiteln (vom Jahrestief im März sogar + 90,3 %) wurde primär von wenigen großkapitalisierten Werten aus dieser Branche (den sogenannten »FAANG-Werten«) getragen.

Enttäuschend war hingegen die Entwicklung der europäischen Aktienmärkte, da diese im vergangenen Jahr 5,2 % (EuroStoxx) und 8,7 % (Stoxx50) verloren. Ursächlich waren die drastischen Wirtschaftseinbrüche in Südeuropa und die sich hinziehenden Brexit-Verhandlungen. Die Londoner Börse verlor daher auch 15 % im letzten Jahr.

Beachtenswert war im Jahresverlauf 2020 eine extreme Branchenspreizung. Die Mobilitätsbeschränkungen schädeten vor allem Unternehmen aus den Bereichen Verkehr, Luftfahrt, Tourismus und Veranstaltungen. Stark belastet waren mangels Nachfrage auch alle traditionellen Energiewerte. Als Beispiel verloren die Lufthansa-Aktie 34 %, was dem Unternehmen den Platz im Dax kostete, und Fraport 35 %. Corona-Profiteure gewannen auf der anderen Seite überproportional. Dies gilt speziell für alle Technologietitel. Der unaufhaltsame und in der Krise verstärkte Trend zur Digitalisierung in allen Lebensbereichen unterstützte diese Branche nachdrücklich.

Auffällig war des Weiteren die Tatsache, dass die Kurszuwächse in der zweiten Jahreshälfte, also der Zeit nach der Entwicklung und den ersten Zulassungen eines Corona-Impfstoffs, insbesondere von den »Value«-Werten, d. h. zyklischen Titeln, getragen wurden. Diese Werte, die besonders konjunkturensibel sind, profitierten am meisten von der »Impfstoff-Rallye« der letzten zwei Monate in 2020. Beispiele entsprechender Branchen sind Chemiefirmen und Autohersteller bzw. deren Zulieferer.

Auch dieser Umstand ist ein Indiz für die großen Hoffnungen in die Corona-Impfstoffe sowie einen Wirtschaftsaufschwung und eine Rückkehr zur Normalität in 2021. Unterstützt wird diese Erwartung durch den Umstand, dass die enge Zusammenarbeit der Notenbanken und Regierungen zur Bereitstellung umfangreicher Konjunkturprogramme und zur Beibehaltung niedriger Zinsen fortgeführt werden sollte.

Der weltweite Zinsverfall hat sich in 2020 verschärft. Als Folge der Anleiheaufkäufe durch die Notenbanken sowie der Suche nach sicheren Häfen im März/April ist z. B. die Rendite 10jähriger Bundesanleihen von - 0,19 % zu Jahresanfang auf - 0,58 % am 31. Dezember zurückgegangen. Der Tiefpunkt lag am 9. März bei - 0,91 %. Selbst 30jährige Bundesanleihen sind im Jahresverlauf in den negativen Renditebereich gerutscht (- 0,17 % am 31. Dezember bzw. - 0,60 % am 9. März). Trotz fehlender Kupons konnte man im letzten Jahr mit deutschen Staatsanleihen aufgrund der Kurssteigerungen eine Wertentwicklung von 3 % erzielen. Zum Jahreswechsel 2020/21 weisen jetzt über 60 % aller Anleihen im Euroraum eine negative Rendite auf. Noch deutlicher war nach den dortigen Leitzinssenkungen der Renditerückgang in den USA. Hier sank die Rendite der 10jährigen Staatsanleihe von 1,91 % am 31. Dezember 2019 auf 0,91 % am 31. Dezember 2020. Bei 30jährigen Staatsanleihen fiel die Rendite von 2,38 % auf 1,64 %.

Im Zehnjahresbereich ist die Zinsdifferenz zwischen deutschen Bundesanleihen und US-Staatsanleihen in 2020 um 60 Basispunkte gesunken. Noch deutlicher war das Zusammenlaufen der Renditen im geldmarktnahen Bereich, z. B. bei zweijährigen Anleihen. Hier engte sich die Zinsdifferenz von 2,15 % auf 0,83 % ein. Während die Leitzinsen in der Eurozone das Jahr über konstant bei 0 % verblieben, waren die Leitzinssenkungen der FED der Grund für die genannte Zinseinengung.

Mit über Mrd € 500 verzeichnete der Euro-Unternehmensanleihemarkt ein nie gesehenes Rekordvolumen (Investment Grade Mrd € 400, High Yield Mrd € 100). Die Unternehmen haben sich mit ausreichend hoher Liquidität versorgt. Möglich wurde dies durch die Nachfrage der Anleger und das Anleiheaufkaufprogramm und die Zinspolitik der EZB. Die Emission von Anleihen war für die Unternehmen problemlos möglich, da alle Papiere stets (zu niedrigsten Konditionen) platziert werden konnten.

Das Anleihejahr 2020 war auch geprägt von zahlreichen Emissionen diverser »Green Bonds«. Zwischenzeitlich macht das Volumen der global ausstehenden grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen über Bill 1,2 US-Dollar aus. Debütanten am Markt waren die EU und Deutschland. Die Anleihe der EU war mit einem Volumen von Mrd € 230 (zur Finanzierung von Kurzarbeiterprogrammen) die größte Emission in der Geschichte des Anleihe-



marktes überhaupt. Weitere Emissionen kamen von Staaten, Supranationalen Einrichtungen, Banken, Versicherern und Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Trend zu Green Bonds anhalten wird, da der gesellschaftliche und aufsichtsrechtliche Druck ein hohes Maß an Nachfrage erzeugt.

Im Ergebnis der sinkenden Zinsdifferenz, eines stärkeren Ausmaßes der Corona-Pandemie und deren Folgen in den USA sowie den Unsicherheiten im Vorfeld der Präsidentenwahl zeigte sich der Euro ggü. dem US-Dollar in 2020 fest und gewann 9%. Allerdings belastete der starke Euro den gemeinsamen Währungsraum merklich, da er Exporte außerhalb der EU und damit auch europäische Aktien verteuerte. Auch ggü. dem Britischen Pfund (+5,7%) und dem Yen (+3,6%) legte der Euro zu. Im Verhältnis zum Schweizer Franken ergab sich per Saldo keine Veränderung.

Es war für Euro-Anleger also wenig attraktiv im Ex-Euro-Raum anzulegen, da sich Währungsverluste eingestellt hätten. Im Vorteil war derjenige, der Währungsabsicherungen vorgenommen hatte, was bei vielen (institutionellen) Anlegern, so auch bei der Philips Pensionskasse im Anleihebereich, strategisch der Fall ist.

Positiv entwickelten sich wesentliche Teile des Immobilienmarktes. Während die Segmente Einzelhandel, Hotel und Büro aufgrund der Lockdowns eher Probleme hatten, boomte der Wohnimmobilienmarkt. Entsprechende Immobilien-Indizes für diesen Teilbereich des Marktes legten in 2020 fast 12% zu.

Im Rohstoffbereich war das Bild der Wertentwicklungen im letzten Jahr gemischt.

Sehr deutlich konnte vor allem der Silberpreis zulegen (+47,8% in US-Dollar). Das Edelmetall holte damit seine langjährige Underperformance ggü. dem Gold zum Teil auf.

Gold selber gewann in US-Dollar 25%. Genau in der größten Krise am 22. März. erreichte der Preis seinen Tiefstand bei rund 1.500 US-Dollar. Der Grund war, dass Anleger die aufgelaufenen Gewinne aus 2019 realisieren mussten, um anderweitige Verluste auszugleichen. Am 7. August erklimm der Goldpreis als Wertaufbewahrungsmittel dann sein Hoch bei 2.073 US-Dollar. Nicht nur die andauernden Verunsicherungen waren für den starken Preisanstieg ursächlich, sondern auch die erhebliche Liquidität in den Märkten, die Sorge von einer anziehenden Inflation und der schwache US-Dollar. Da im Zuge der allgemeinen Entspannung Gold als Krisenwährung in den letzten Monaten des Jahres nicht mehr

so stark gefragt war, gab der Goldpreis bis zum Jahresende auf 1.896 US-Dollar nach.

Dramatisch war die Entwicklung des Ölpreises. Im Gefolge des Konjunkturinbruchs im ersten Lockdown und eines Überangebotes stürzte der Preis von rund 69 US-Dollar zu Jahresanfang auf 5,6 US-Dollar am 21. April ab (- 91,9 %). Mitte April ergaben sich sogar teilweise aufgrund von Lagerengpässen negative Terminpreise für kurzfristige Öllieferungen (Sorte WTI). Produktionskürzungen im Frühjahr, die Konjunkturerholung im Sommer und die positivere Stimmung für die Weltwirtschaft ließen den Ölpreis dann wieder auf 50,9 US-Dollar zum Jahresende ansteigen. Per Saldo verblieb in US-Dollar ein Preisrückgang der Sorte Brent von 26,2 % in 2020. Ganz anders verlief die Entwicklung bei Erdgas. Dessen Preis legte in Europa im letzten Jahr um 80 % zu.

Positiv war, speziell ab dem Spätsommer, d. h. im Gefolge der Entwicklung der Impfstoffe und der globalen Konjunkturerholung, und nach einem vorherigen Einbruch im Frühjahr, die Nachfrage bei den Industriemetallen. So gewannen Eisenerz rund 70 %, Kupfer 35 % und Nickel 21 % (in US-Dollar). Agrarrohstoffe entwickelten sich unterschiedlich. Holz legte 116 % zu, Sojabohnen 35 %, hingegen verloren Milch, Kaffee und Kakao zwischen 7 % und 18 %.

Geschäftsverlauf

1. Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte die Pensionskasse 23.996 Personen (Vorjahr 23.717) versichert. Hier von waren 12.182 aktive Mitglieder (Vorjahr 11.942), 9.275 rentenbeziehende Mitglieder (Vorjahr 9.242) sowie 2.539 rentenbeziehende Witwen, Witwer und Waisen (Vorjahr 2.533). Neu traten 673 Personen der Pensionskasse bei (Vorjahr 325).

Einzelheiten über die Bewegungen des Bestandes an Pensionsversicherungen vermittelt die entsprechende Anlage zum Lagebericht.

Die Gesamtmitgliederzahl der Pensionskasse stieg im Berichtsjahr an. Ursächlich war eine merklich höhere Anzahl der Neueintritte in die Pensionskasse. Vor dem Hintergrund der Schließung der aktuell vertriebenen zwei Versicherungstarife zum Jahresende bzw. der Neuauflegung eines Tarifs mit deutlich geringerem Rechnungszins im Geschäftsjahr 2021 haben sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Philips und den beteiligten Unternehmen dazu entschlossen, eine Mitgliedschaft in den alten Tarifen einzugehen.

Die Beitragseinnahmen liegen im Berichtszeitraum mit Mio € 14,8 auf dem Niveau des Vorjahres. Das positiv hervorzuhebende Neugeschäft wird das Beitragsvolumen erst im nächsten Geschäftsjahr beeinflussen, da der Versicherungsbeginn bei einem Großteil der Neuabschlüsse am Ende des Geschäftsjahres liegt.

Im Ergebnis war 2020
ein gutes Börsenjahr



Die Rentenzahlungen sind im Berichtsjahr gegenüber 2019 um Mio € 0,5 auf Mio € 37,9 angestiegen. Die Veränderung ist auf die weitere Zunahme der Anzahl der Rentner zurückzuführen.

Die Corona-Pandemie hatte keinen erkennbaren Einfluss auf den Bestand und somit auf die Beitragseinnahmen und Rentenzahlungen der Pensionskasse.

2. Kapitalanlagen

Das Umfeld historisch niedriger Zinsen in Folge der Notenbankpolitik in den USA und der EZB bestand im letzten Geschäftsjahr unverändert fort. Über alle Laufzeiten hinweg sind die erwerbbareren Renditen sogar noch weiter deutlich gefallen. Bis auf einen kurzen Zeitraum im Frühjahr – nach Verkündung des ersten Lockdowns – war es somit weiterhin nicht möglich, in der Direktanlage fällig gewordene Anleihen oder neue Investments in deutsche oder europäische Zinstitel guter Bonität anzulegen.

Das Zeitfenster im März/April 2020, in dem es kurzfristig möglich wurde, Renditen oberhalb des höchsten Rechnungszinses der Versicherungstarife zu erwerben, hat die Pensionskasse konsequent für Käufe entsprechender Unternehmensanleihen genutzt.

In der Gesamtbetrachtung verminderten sich die indirekten Anlagen in Investmentvermögen in 2020.

Dabei wurden im ersten Halbjahr in einem Master-Spezial-AIF für »Multi Asset«-Ansätze alle Anteile an entsprechenden Publikumsfonds veräußert. Daraufhin wurden Anteile an diesem Master-Spezial-AIF in Höhe

von insgesamt Mio € 36,6 Mio an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben und hieraus ein Gewinn von Mio € 0,3 realisiert. Stattdessen wurde ein Mandat für höher verzinsliche Anleihen schlechterer Qualität mit einem Volumen von Mio € 42,4 von dem Master-Spezial-AIF für Rentenpapieranlagen in den Master-Spezial-AIF für vormals »Multi Asset«-Ansätze übertragen, um die vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen besser ausnutzen zu können. Im Ergebnis wurden bei der erforderlichen Sachauskehrung aus dem Master-Spezial-AIF für Rentenpapieranlagen Gewinne in Höhe von Mio € 1,2 realisiert.

Innerhalb des Spezial-AIF für Anleihen wurden die Mandate für globale Wandelanleihen aufgestockt. Die Anlagen in Schwellenländeranleihen wurden hingegen vermindert. Unverändert unterlagen nahezu alle Fremdwährungsanlagen in dem Master-Spezial-AIF einer permanenten Währungsabsicherung durch einen spezialisierten externen Asset Manager.

In dem Master-Spezial-AIF für Aktienanlagen wurden im letzten Geschäftsjahr die Mandate für globale Titel leicht erhöht. Das Gesamtanlagevolumen in Aktien stieg durch die genannte Maßnahme somit moderat an. Die Anlagen in Dividentiteln in dem AIF wurden unverändert von einem externen Asset Manager permanent überwacht, um die Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze für den Gesamt-Spezial-AIF sicherzustellen.

Nach dem vorherigen Verkauf der Objekte befinden sich im Master-Spezial-AIF für Immobilienfonds zwei Spezial-AIF in 2020 im Prozess der sukzessiven Auflösung.

Ansonsten kam es im Berichtsjahr in dem Master-Spezial-AIF zu Mittelabrufen verschiedener Zielfonds mit den Anlageschwerpunkten Wohnen, Fachmarktzentren und Soziales Wohnen.

In der Immobilien-Direktanlage wurde im Berichtsjahr ein neues Wohnobjekt in Norddeutschland mit einer auskömmlichen Anschaffungsrendite erworben. Generell sind die erwerblichen Renditen für deutsche Wohnobjekte in guten Lagen allerdings so gering, dass sie für die Bedienung der Verpflichtungen der Pensionskasse kaum ausreichend sind. Zum Jahresende 2020 lag unverändert eine fast 100 %ige Vermietung aller Wohnungen im Bestand vor.

Bei dem im Vorjahr vollständig abbeschriebenen Waldfonds konnte Ende des Berichtsjahres die letzte verbliebene Fläche in Südamerika durch das Asset Management nach langen Verhandlungen verkauft werden. In 2021 wird der AIF nunmehr final abgewickelt und der Erlös an die Investoren ausgeschüttet werden. Im vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 kommt es daher zu einer Zuschreibung in Höhe von Mio € 1,2 auf dieses Investment.

Durch eine weitere Zusage für eine Beteiligung für Erneuerbare Energien-Projekte bzw. erste Mittelabrufe hierfür nahm der Bestand an Beteiligungsengagements im Berichtszeitraum zu. Bei drei Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte in Deutschland und Europa wurde das ursprüngliche Eigenkapital anteilig zurückgezahlt. Zu- oder Abschreibungen fielen in 2020 auf die Beteiligungen nicht an.

Ein Großteil der zuvor genannten Transaktionen war das Resultat der Erkenntnisse aus zwei in 2020 neu erstellten stochastischen Asset-Liability-Studien. Die Studien haben die gegebene Struktur der Kapitalanlagen für die kommenden fünfzehn Jahre als nahezu bestmöglich bestätigt. Es bestehen nur geringe Optimierungsmöglichkeiten, die die Pensionskasse mit den erläuterten Transaktionen begonnen hat, umzusetzen.

Seit 2019 setzt die Pensionskasse eine eigenständig entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage um. Die hierbei berücksichtigten Aspekte wurden im abgelaufenen Jahr umfangreich überprüft, präzisiert und erweitert. Für die Wertpapieranlagen werden entsprechende Nachhaltigkeitskriterien auf Basis etablierter Bewertungsverfahren verwendet, z. B. in Bezug auf einen ESG-Gesamt-Score oder den CO₂-»Footprint«. Des Weiteren werden alle Waffenhersteller und Staaten, die in Bezug auf einen internationalen Korruptionsindex nicht einen Mindestwert erreichen, aus den Gesamtanlagen ausgeschlossen. Im Immobilienbereich existieren Ausschlusslisten für bestimmte gewerbliche Mieter. Erstmals wurde im Berichtsjahr in der Direktanlage ein »Green-Bond« erworben.

Zukünftig wird durch die Pensionskasse grundsätzlich keine Neuanlage mehr getätigt werden, die dem Nachhaltigkeitsgedanken nicht ausreichend Rechnung trägt. Die bestehenden Anlagen sollen im Zeitablauf sukzessive so angepasst werden, dass die internen Mindestanforderungen an deren Nachhaltigkeit erreicht werden.

Es bleibt das vorrangige Ziel der gesamten Anlagepolitik für die Versorgungsberechtigten jährlich eine attraktive, sichere und planbare Rendite der Kapitalanlagen zu erwirtschaften.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Kapitalanlagen eine Zeitwertreserve von insgesamt Mio € 195,7 (Vorjahr: Mio € 165,0) aus, so dass im Laufe des Berichtsjahres die zwischenzeitlichen wertbeeinflussenden Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgeholt und das Vorjahresniveau sogar übertroffen werden konnte. Die zur Erreichung der angestrebten Nettoverzinsung erforderlichen Erträge konnten in dem turbulenten Jahr 2020 ohne Probleme realisiert werden.

Die Nettoverzinsung 2020 der Kapitalanlagen der Philips Pensionskasse beträgt 3,3 %. Auch in den Folgejahren wird eine Verzinsung oberhalb von 3,0 % angestrebt.

Für die leichte Erhöhung der Nettoverzinsung gegenüber 2019 sind gestiegene Erlöse aus dem Verkauf einzelner Kapitalanlagen sowie geringere Abschreibungen bzw. erforderliche Zuschreibungen auf Kapitalanlagen ursächlich. Die laufenden Erträge sind als Folge geringerer Ausschüttungen aus den Spezial-AIF niedriger ausgefallen.

Die Buchwerte der Gesamtanlagen der Pensionskasse haben sich in 2020 um Mio € 8,7 erhöht. Die Reserven

in den Anlagen sind um 19 % auf rund Mio € 196 angestiegen, was einem Höchstwert der letzten zwanzig Jahre zu einem Bilanzstichtag entspricht.

3. Überschussbeteiligung und Jahresergebnis

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 19. November 2020 T€ 419 entnommen worden.

Nachdem zum 31. Dezember 2018 die Rechnungszinsen in den älteren Tarifen bereits auf 3,0 % abgesenkt wurden, erfolgte vor dem Hintergrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes bereits in 2019 eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung (Mio € 5,0), um in den kommenden Jahren den höchsten Rechnungszins auf 2,75 % zu reduzieren oder die »Puffer« hinsichtlich der Biometrie zu stärken. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Verstärkung der genannten Rechnungsgrundlagen fortgesetzt, indem der Deckungsrückstellung pauschal Mio € 6,9 zugeführt worden. Die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dieser pauschalen Zuführung.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.



Die Verwaltungskosten der Pensionskasse sind gegenüber dem Vorjahr trotz der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben gesunken.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von Mio € 0,26 wurde vollständig in die Gewinnrücklage – Verlustrücklage gem. § 193 VAG – eingestellt.

Im Ergebnis ergibt sich ein ausgeglichener Bilanzgewinn.

Die Anwendung des von der Vertreterversammlung beschlossenen eigenständigen Verfahrens zur Beteiligung an den stillen Reserven (§ 153 i. V. m. § 211 VVG) ergab zum 31. Dezember 2020 keine zuteilbaren Bewertungsreserven für im Bestand verbleibende Versicherungen.

4. Risikoverlauf

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Versicherungen nach AVB Tarif 1985 und AVB Tarif 2002 Grund- und Zusatzversorgung basiert auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen »Richttafeln 1998« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten. Die geschäftsplanmäßigen Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden jährlich dahingehend überprüft, ob sie ausreichende Sicherheiten enthalten. Infolgedessen wurden die geschäftsplanmäßigen Sterbewahrscheinlichkeiten für Versicherungen nach AVB Tarif 1985 zuletzt im Jahre 2012 und für Versicherungen nach AVB Tarif 2002 Grund- und

Zusatzversorgung zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Für die Versicherungen nach AVB Tarif 2008 und AVB Tarif 2009 AB finden die Generationentafeln »Richttafeln 2005G« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten der Basis-tafel Anwendung.

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Geschäftsjahr 2020 bei allen Tarifen ein positiver Beitrag zum Risikoergebnis zu verzeichnen, so dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen zurzeit noch als ausreichend angesehen werden.

Nachdem aus den detaillierten Risikountersuchungen der vergangenen Geschäftsjahre für einzelne Personengruppen im AVB Tarif 1985 zeitweise ein unterrechnungsmäßiger Verlauf zu verzeichnen war, ist die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

Aus diesem Grund hat sich die Pensionskasse entschieden, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019, eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorzunehmen, die neben der Finanzierung der aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erforderlichen Absenkung der geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze bei Bedarf auch teilweise für eine eventuell notwendige Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden kann. Die pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung wurde daher im Geschäftsjahr 2020 weiter erhöht.

Bestandsimmobilie
in Flensburg



5. Chancen / Risiken

In der Struktur der Gesamtanlagen der Pensionskasse kam es im Berichtsjahr nur zu begrenzten Veränderungen, mit einem eher moderaten Einfluss auf das zukünftige Chance-Risiko-Verhältnis der Anlagen. Die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Studien in 2020 machten keine größeren Umschichtungen erforderlich.

Während die Anlagen in Immobilien, Beteiligungen in Erneuerbare Energien-Projekte und Inhaberschuldverschreibungen jeweils leicht erhöht wurden, nahm die Anlagequote in verbundenen Unternehmen und Investmentanteilen ab. Gänzlich neue Anlagearten wurden nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die Investments in direkt gehaltenen Objekten und in Beteiligungen nahmen durch den Erwerb eines reinen Wohnobjektes sowie einer weiteren Zusage für Erneuerbare Energien-Projekte zu. Das Volumen an Inhaberschuldverschreibungen stieg trotz Fälligkeiten und einzelner Verkäufe insgesamt an, da die Marktschwäche im Frühjahr letzten Jahres, d. h. die erhöhten Renditen, für den Kauf einiger Neuemissionen von gut bewerteten Unternehmensanleihen genutzt wurde.

Als Folge der teilweisen Auflösung eines Spezial-AIF ist das gehaltene Volumen in Anteilen an Investmentvermögen per Saldo geringfügig gesunken. Innerhalb des Master-Spezial-AIF für Anleihen wurden die Anlagen in Schwellenländeranleihen abgebaut. Die Anlagen in globalen Wandelanleihen wurden stattdessen erweitert. Bei den Aktieninvestments bestehen unverändert AIF-Mandate für globale Werte. Während sich zwei Immobili-

en-Spezial-AIF nach wie vor in Auflösung befinden, kam es bei den AIF für Soziales Wohnen, deutsche Fachmarktzentren und klassische Wohngebäude zu Mittelabrufen. In einen Fonds für nachhaltige Immobilien in Deutschland wurden weitere Gelder eingezahlt.

Insgesamt erhöhten sich durch die Transaktionen in 2020 die direkt gehaltenen Anlagen zu Lasten von extern vergebenen Mandaten für verschiedene Anlagearten. Hauptursache für diese Veränderung waren die erwähnten Käufe von Anleihen in der Direktanlage und eines Wohnobjektes. Das Volumen an externen Mandaten stieg vor allem durch die weitere Zusage für eine Beteiligung für Erneuerbare Energien-Projekte.

Das Chance-Risiko-Verhältnis der Gesamtanlagen hat sich in Bezug auf die Liquidität und die Verzinsung in 2020 gegenüber dem Vorjahr durch die genannten Transaktionen moderat positiv verändert.

Die höheren Anlagequoten in Immobilien und Immobilien-AIF sowie in Beteiligungen vermindern hingegen die Fungibilität der Anlagen.

Die breite Streuung aller Investments in Kombination mit einer laufenden Liquiditätsplanung und einem ausreichenden Risikobudget lässt die gewählte Allokation aber zu. Generell sollten die Immobilienanlagen ebenso wie die Beteiligungen in Erneuerbare Energien-Projekte einen geeigneten Schutz gegen mögliche Rückschläge am Kapitalmarkt bieten. Die Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr haben diese Erwartung bestätigt.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anlagequoten in Aktien und Wandelanleihen bieten Ertragschancen in Bezug auf die erwarteten günstigen Konjunktur- und Unternehmensnachrichten in 2021.

Mögliche Kursrückgänge bei Aktien werden durch ein permanentes Risiko-Overlay-Management begrenzt. Für die indirekten Anlagen in Anleihen besteht zudem eine laufende Währungsabsicherung.

Für das kommende Jahr kann auf Grundlage der letzten Frühindikatoren und der zunehmenden Entwicklung und Verabreichung der Impfstoffe gegen die Corona-Viren grundsätzlich von einer Stabilisierung der Weltkonjunktur und positiven Börsen ausgegangen werden. Je nach dem weiteren Verlauf und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie kann sich das Weltbild jedoch auch massiv und schnell verändern. Dies gilt vor allem für eine nicht auszuschließende globale Rezession. Der einheitlich hohe Konsens über den guten Verlauf des nächsten Jahres stellt eine weitere denkbare Belastung dar, sofern sich hier Enttäuschungen ergeben sollten.

Die Notenbanken in den USA und der Eurozone werden im nächsten Jahr wohl keine Leitzinssenkungen mehr vornehmen. Zinsanhebungen im Jahresverlauf 2021 werden derzeit ebenso nicht erwartet. Letzteres hängt insbesondere von der Entwicklung der Inflationsraten ab.

Im Ergebnis werden die Renditen der Anleihen daher auf einem niedrigen Niveau verharren.

Eine schwache Konjunktur, eine Eskalation der Handelskonflikte, politische Unsicherheiten und vor allem eine Zuspitzung der Corona-Pandemie würden die Volkswirtschaften und Unternehmen und damit primär die Aktien belasten. Immobilien und alternative Anlageformen sollten auch im nächsten Jahr von der Suche nach Rendite profitieren, da sie weitestgehend stabile und noch ausreichend hohe Verzinsungen versprechen. Allerdings ist die Nachfrage nach diesen Anlageklassen überproportional hoch, so dass immer weniger gut rentierliche Anlageopportunitäten bestehen.

In jedem Fall wird es auch im kommenden Jahr schwer werden, die Verzinsungserfordernisse »sicher« zu erzielen, ohne bereit zu sein, eng kontrollierte Anlage Risiken aktiv einzugehen. Denkbar sind dabei eine höhere Aktienquote, vermehrte Beteiligungsengagements und fallweise Anlagen außerhalb des Euroraums, um an möglichen Währungsgewinnen zu partizipieren. In jedem Fall aber besteht der akute Anlagenotstand unvermindert fort.

Eine ausreichend breite Streuung der Gesamtanlagen bietet für die nächsten Geschäftsjahre die größtmögliche Sicherheit, den Unwägbarkeiten gerecht zu werden und



ein stabiles Jahresergebnis bzw. die benötigten Renditen darstellen zu können.

Dabei wird ein aktives internes und externes Management der Anlagen gerade in dem Umfeld großer Unsicherheiten und Marktschwankungen gegenüber rein passiven Anlageformen bevorzugt

Von den beschriebenen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten sowie den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten) ist die Anlagepolitik der Pensionskasse unmittelbar betroffen.

Speziell der Umstand, dass die vorhandenen Anleihen mit ausreichend hohen Kupons weiter sukzessive fällig werden, ohne dass entsprechend rentierliche Wiederanlagemöglichkeiten bestehen, belastet den Anlageerfolg.

Ob es möglich und sinnvoll ist, die Anlagequote in Anleihen konstant zu halten oder wieder zu erhöhen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ungewiss. Innerhalb der Anlageart könnten weltweite Unternehmens- und Schwellenländeranleihen interessant sein.

Die Aktienanlage wird gegenüber der Quote in 2020 im nächsten Jahr kaum höher ausfallen können, da dies die

aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen und die Vorgaben für das Risikomanagement nicht zulassen.

Sofern entsprechende Objekt- oder Fondsangebote bestehen, die eine angemessene Rendite erwarten lassen und die gegebene Streuung der Immobilieninvestments optimieren, ist es vorgesehen, die Immobilieninvestments weiter zu verstärken.

Die Aufnahme gänzlich neuer Anlagearten in das Gesamtportfolio ist für 2021 grundsätzlich nicht angedacht. Die vorhandenen Investments sowie deren Streuung werden als ausreichend und auskömmlich erachtet. Zudem begrenzen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine größere Ausweitung insbesondere risikobehafteter Anlageformen.

Um den Risiken der Kapitalanlage zu begegnen, erfolgt in der Pensionskasse eine umfangreiche interne und externe sowie zeitnahe Überwachung aller schuldnerspezifischen Ratings. Die Kontrolle der Bonität der direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere wird dabei durch die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der die Pensionskasse laufend mit Qualitätseinschätzungen der Emittenten sowie der Gattungen der gehaltenen Wertpapiere unterstützt, gestärkt. Die Einhaltung der Qualitätsvorgaben an die indirekt in den Spezial-AIF gehaltenen Rentenbestände wird von den beauftragten

Asset Managern und der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend kontrolliert.

Der Ansatz, in erster Linie nur Anleihen mit Qualitäten im »Investment Grade«-Bereich zu erwerben, limitiert zwar eventuelle Kurs- und Kreditrisiken, vermindert aber auch die derzeitigen Verzinsungsmöglichkeiten deutlich. Auf Herabstufungen unter dieses Bewertungsniveau der Kreditqualität wird in der Direktanlage in der Regel mit einem zeitnahen Verkauf der betroffenen Papiere reagiert. Für die externen Asset Manager bestehen für diesen Fall eindeutige Handlungsanweisungen. Vor dem Hintergrund der extrem niedrigen Renditen für qualitativ hochwertige Anleihen, hält die Pensionskasse einen begrenzten Bestand an Papieren geringerer Qualität, aber mit höheren Renditen, der von einem in der Anleiheart erfahrenen Asset Manager verwaltet wird.

Jede gewählte Aktienquote stellt grundsätzlich ein Risiko dar, da spontane Kursrücksetzer das Risikobudget einschränken und das Jahresergebnis belasten können. Deshalb werden die Bestände in dem Master-Spezial-AIF für Dividentitel permanent durch einen qualifizierten Dienstleister im Rahmen eines »Risiko-Overlay-Managements« überwacht. Im Ergebnis sollten kritische Kursrückgänge auf diese Weise beherrschbar sein.

Fremdwährungsrisiken vermeidet die Pensionskasse im Bereich der Anleihen grundsätzlich. Um die mit Fremdwährungsengagements verbundenen Risiken einzugrenzen, wird daher in dem Master-Spezial-AIF für festverzinsliche Wertpapiere ein »Risiko-Overlay-Management« für nahezu alle Währungen seitens

eines auf die Thematik spezialisierten Asset Managers durchgeführt. Im Aktienbereich werden die Währungen in der Regel nicht abgesichert. Bei den Beteiligungs- und Immobilienanlagen bestehen nur vernachlässigbare Währungsrisiken.

Ob die Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik mittel- und langfristig Renditevorteile oder eventuell auch -nachteile mit sich bringt, werden die Resultate und Entwicklungen in den nächsten Jahren zeigen. Ohne eine solche Strategie ist eine institutionelle Kapitalanlage aber nicht mehr vorstellbar. Zum einen wird dies aufsichtsrechtlich »gewünscht« und zum anderen vom Wettbewerb und Teilen der Gremien bzw. der Mitglieder der Pensionskasse eingefordert. Auch die eigene Motivation der Pensionskasse zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Anlagen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unterstützt die Thematik.

Der Umstand, dass sich vor dem Hintergrund negativer Renditen vieler Anleihen keine zusätzlichen Kurssteigerungen mehr ergeben sollten und die Kurse und Preise in anderen Anlagearten bereits sehr hoch sind, erschwert es, die Reserven in den Gesamtanlagen weiter zu erhöhen. Jeder Zinsanstieg bzw. die hieraus resultierenden Kursrückgänge sowie die Fälligkeiten in den vorhandenen Anleihebeständen würden die Reserven abschmelzen lassen. Gleiches gilt für mögliche Korrekturen an den Aktienbörsen. Die Möglichkeiten, die laufenden Erträge durch die Realisierung von Reserven kompensieren zu können, verringern sich somit sukzessiv. Die voraussichtlich noch weiter steigenden Verkehrswerte von Immobilienanlagen und damit der Reserven auf diese Anlageart

werden die belastenden Einflüsse nur zu Teilen kompensieren können.

Das interne Risikomanagement der Kapitalanlagen unterzieht die Gesamtanlagen regelmäßig verschiedenen Stresstests. Im Rahmen der Berechnungen werden mindestens quartalsweise die Methoden und Szenarien verwendet, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben sind. Mit Hilfe der Simulationsrechnungen wird laufend überprüft, ob die Deckungsrückstellung auch bei extrem negativen Kapitalmarktveränderungen durch ein ausreichendes Kapitalvermögen bedeckt ist.

In 2020 hat die Pensionskasse zum vorgeschriebenen Berichtstermin der BaFin sowie zu allen intern festgelegten Terminen diese »BaFin-Stresstests« uneingeschränkt bestanden. Ab 2021 sollen die Stresstests um Aspekte der Nachhaltigkeit erweitert werden.

In Teilbereichen des Risikomanagements der Kapitalanlagen arbeitet die Pensionskasse mit externen Partnern zusammen. U. a. werden dabei monatlich Informationen zu wesentlichen Risiko-Kennzahlen geliefert. Hierzu gehören Kalkulationen der maximal zu erwartenden Wertverluste der Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit (Value-at-Risk-Daten) sowie die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den Anlagearten. Zusätzlich lässt die Pensionskasse selbst festgelegte Stresstest-Szenarien von einem Dienstleister berechnen. Monatlich erhält die Pensionskasse des Weiteren umfangreiche Informationen in Bezug

auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. den CO₂-»Footprint« oder »ESG-Scores« (Environment, Social, Governance).

Die externe laufende Überwachung von Wertuntergrenzen sowie Absicherungsquoten wird in den Master-Spezial-AIF durch spezialisierte externe Mandate sichergestellt. Speziell diese »Risiko-Overlay-Steuerungen« stellen einen wesentlichen Teil des Risikomanagements dar und steigern den Schutz der Substanz der Kapitalanlagen.

Die Pensionskasse geht unverändert davon aus, dass sich auf Grund der gewählten breiten Streuung in den Anlagen und der begleitenden Sicherungsmaßnahmen sowie dem zeitnahen internen Risikomanagement keine bestandsgefährdenden Risiken in der Zukunft ergeben können. Die letzten Simulationsrechnungen und Asset-Liability-Studien bestätigen die positive Einschätzung uneingeschränkt. Dies gilt auch für die seitens der Aufsichtsbehörde geforderte Berechnung entsprechender Szenarien für einen Zeitraum der kommenden fünfzehn Jahre.

Zuletzt im Oktober 2020, gültig seit 1. November 2020, wurde seitens des Aufsichtsrates der Pensionskasse auf Basis zweier stochastischer Asset-Liability-Studien innerhalb des Berichtsjahres eine neue strategische Asset Allokation beschlossen. Gegenüber der vorherigen strategischen Allokation kam es zu keinen Änderungen, da solche nach den letzten Asset-Liability-Studien und Prognoserechnungen für die Aufsichtsbehörde nicht notwendig wurden.

Im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der Pensionskasse werden neben Kapitalanlagerisiken regelmäßig auch diejenigen strategischen, rechtlichen und operativen Risiken berücksichtigt und bewertet, die für die wirtschaftliche Entwicklung und den Fortbestand der Pensionskasse von wesentlicher Bedeutung sind. Dies betrifft aktuell in erster Linie die sich aus der von der Aufsichtsbehörde in Brüssel (EIOPA) beschlossenen europaweiten »EbAV II-Richtlinie« (Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge) bzw. den sich nach der Umsetzung in deutsches Recht hieraus ergebenden Anforderungen, wie aufwendige neue eigene Risiko-beurteilungen und zusätzliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von EbAVs. Auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage (Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung ab 2021) und die in allen deutschen Pensionskassen zu erfüllenden Vorgaben der »VAIT« (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) können nennenswerte strategische und rechtliche Risiken beinhalten.

Die ebenfalls ab 2021 wirksame Pflicht der Arbeitgeber bestehende Pensionskassenzusagen über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abzusichern bzw. hierfür Beiträge einzuzahlen, bedeutet für die Pensionskassen einen erheblichen Mehraufwand und operationelle Risiken in Bezug auf die Bereitstellung entsprechender statistischer Daten für das Trägerunternehmen sowie alle anderen beteiligten Unternehmen.

Operationelle Risiken könnten sich prinzipiell aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG oder der Dienst-

leister sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben.

Mit allen genannten neuen und konkreten Anforderungen sind stets erhebliche Dokumentations- und Organisationspflichten sowie die Notwendigkeit ausreichender interner Ressourcen und zusätzlicher IT-Kapazitäten verbunden. Zunehmend wird auch der Bezug externer Dienstleistungen zwingend. Eine steigende Kostenbelastung als Folge der Herausforderungen lässt sich nicht vermeiden.

Als weitere mögliche strategische Risiken für die Pensionskasse sind z. Z. verschobene neue europaweite Eigenkapitalregeln für EbAVs, Bestrebungen zur Schaffung europaweiter Pensionslösungen oder unerwartete Urteile deutscher Arbeitsgerichte zu nennen.

Die Pensionskasse begegnet diesen Risiken u. a. durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen, Kontrollen der externen Partner im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG.

Die Ergebnisse und Bewertungen aller Teilbereiche des gesamten Risikomanagements münden in einem internen Risikoberichtswesen, welches auf Basis von Ampelschaltungen zeitnah Hinweise auf eine gegebenenfalls kritische Gesamtrisikosituation der Pensionskasse gibt. Auf Grundlage dieser Berichte werden bei Bedarf unmittelbare Entscheidungen getroffen, um kurzfristig die Risikotragfähigkeit wiederherzustellen. Dies gilt vor

Nachhaltigkeit als neuer Faktor
der Anlagepolitik



allem für eine eventuelle Anpassung der Asset Allokation der Kapitalanlagen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte turnusmäßig die Prüfung der Kapitalanlagetätigkeit, des Rechnungswesens/ Controllings und des Risikomanagementsystems bzw. der Organisation und der Prozesse der entsprechenden Bereiche der Philips Pensions-Service eG durch die Interne Revision (als Outsourcing-Partner durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Kontrollen erbrachten keine wesentlichen Feststellungen.

Die Pensionskasse verfügt unverändert über einen ausgewogenen Versicherungsbestand und vorsichtig dotierte Rückstellungen.

Insbesondere die letzte zum 31. Dezember 2018 erfolgte Absenkung des Rechnungszinses der älteren Versicherungstarife auf 3,00 % unterstützt die Stabilität und Zukunftssicherheit der Pensionskasse maßgeblich (Garantierisiko). Die für die Folgejahre geplante weitere Reduktion des höchsten Rechnungszinses auf 2,75 % wird die dauerhafte Darstellung der zugesagten Leistungsverpflichtungen zusätzlich absichern.

Aufgrund der vorgesehenen Rechnungszinsabsenkung wird es bei einem Fortbestand der momentanen Ertragsmöglichkeiten an den internationalen Kapitalmärkten allerdings schwer sein, in den kommenden Jahren eine Überschussbeteiligung für die Mitglieder oberhalb des derzeitigen höchsten Rechnungszinses von 3,0 % zu gewähren. Zudem verlangt die Aufsichtsbehörde nach eigener Aussage ab 2021 eine »Spreizung« der Über-

schussbeteiligungen je Versicherungstarif bzw. Rechnungszins. Dies bedeutet, dass alle Tarife nur ihren jeweiligen Rechnungszins erhalten würden.

Die Risiken des Versicherungsverlaufes generell werden jährlich durch die Verantwortliche Aktuarin überwacht.

Die letzten Prüfungen der biometrischen Risiken haben ergeben, dass zukünftig aufgrund der Längerlebigkeit der Mitglieder grundsätzlich ein Bedarf für eine Verstärkung der Deckungsrückstellung besteht. Daher kann – im Bedarfsfall – die seit 2019 erfolgte und die zukünftige pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung auch für eine eventuelle Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden.

Der Umstand, dass in der Pensionskasse die jährlichen Rentenleistungen die Beitragseinnahmen übersteigen, stellt ein mögliches Liquiditätsrisiko dar.

Diesem Risiko wird einerseits durch eine permanente und vorausschauende interne Liquiditätsplanung begegnet. Andererseits tragen die Anlagequoten für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Immobilien und Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte bzw. die hieraus resultierenden hohen und kontinuierlichen Erträge dem genannten Risiko Rechnung. Die auskömmlichen Reserven in den Anlagen bei ausreichender Fungibilität gewährleisten des Weiteren jederzeit die Steuerung möglicher kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Aus der Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern u. a. in der Kapitalanlage und IT-Infrastruktur, den Anforderungen an die inzwischen im VAG umgesetzte »EbAV II-Richtlinie« bzw. der »VAIT« sowie der Nicht-Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ergeben sich möglicherweise negative Konsequenzen in Bezug auf die Reputation der Pensionskasse.

Grundsätzlich setzt die Pensionskasse nur dann externe Partner ein, wenn die gegebenen Kapazitäten in der Philips Pensions-Service eG keine eigenen Lösungen zulassen oder keine Unterstützung durch die Philips GmbH erfolgen kann.

Den genannten Risiken begegnet die Pensionskasse durch intensive vorherige und laufende Prüfungen potentieller und vorhandener Dienstleister und Anlageprodukte/-strategien, turnusmäßigen Marktvergleichen, der Beachtung und Sicherstellung von Marktstandards sowie der Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapital-Anforderungen (Solvabilität) werden von der Pensionskasse unverändert und vollständig erfüllt. Eine Nutzung der Eigenmittel B ist dafür weiterhin nicht erforderlich.

6. Ausblick

Die im Jahresverlauf 2020 eingetretenen Erholungen an den internationalen Kapitalmärkten und der Weltwirtschaft erzeugen zum Ende des Berichtsjahres eine sehr positive Stimmung an den Kapitalmärkten, vor allem an den Aktienbörsen. Dies vor allem, weil die Analysten

und Anleger zum Jahreswechsel davon ausgehen, dass der wirtschaftliche Aufschwung in 2021 weltweit und synchron in allen Wirtschaftsböcken weitergehen wird und Aktieninvestments »alternativlos« sind.

Der zweite Lockdown seit dem Herbst bzw. dessen wirtschaftliche Schäden spielen für die Finanzmärkte zum Jahreswechsel keine große Rolle, da die Investoren stets die (erwartet positive) Zukunft handeln. Der alles entscheidende Faktor aller Vorhersagen ist aber die Wirksamkeit und Verfügbarkeit eines oder mehrerer Corona-Impfstoffe.

Problematisch könnte in 2021 sein, dass die Börsen bereits zu viel der positiven Zukunftsaussichten vorweggenommen haben, was das tatsächliche Potenzial für Kursgewinne schmälert. Die stark vorgelaufenen Kurse haben Aktien, vor allem Technologiewerte, bewertungstechnisch teuer gemacht. Die tatsächlichen Unternehmensgewinne müssen diese Vorgaben nun rechtfertigen. Zudem reichen bei zu viel Optimismus und einem hohen Konsensus über die nähere Zukunft schon kleine Enttäuschungen aus, um zu größeren Kursrücksetzern zu führen.

Des Weiteren könnten die Notenbanken ggf. boomende Wirtschaften und damit ein Anziehen der Inflationsraten mit steigenden Leitzinsen beantworten, was insbesondere alle Sachwerte belasten würde. Gegen diese Sorge spricht allerdings, dass die Notenbanken mitgeteilt haben, ein Überschießen der angestrebten Inflationsraten temporär zu tolerieren und die Leitzinspolitik längerfristig nicht verändern zu wollen.



Insbesondere eventuelle Rückschläge im Kampf gegen den Corona-Virus bei der Impfstoffentwicklung, -produktion und -verabreichung können Unsicherheiten auslösen. Eine dritte oder gar vierte Pandemie-Welle größeren Ausmaßes ist nicht eingepreist. Gleiches gilt für größere Unternehmensinsolvenzen oder das Ausbleiben des vorhergesagten Wirtschaftsaufschwungs. Ein Wiederaufflammen der internationalen Handelsstreitigkeiten würde ebenfalls alle Prognosen in Frage stellen. Zudem stehen u. a. in Deutschland wichtige Wahlen an.

Kritisch muss zudem in 2021 die übermäßige Verschuldung der Staaten und zahlreicher Unternehmen betrachtet werden, die zu großen Teilen die niedrigen Zinsen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu Konsolidierungen, sondern zur weiteren Schuldenaufnahme bzw. zum Überleben genutzt haben. Bereits geringfügige Zinserhöhungen führen hier eventuell zu Krisen oder dem Ausscheiden von »Zombie-Unternehmen«.

2021 wird somit voraussichtlich erneut kein ruhiges Kapitalmarktjahr. Größere Schwankungen müssen wieder einkalkuliert werden. Merkliche Rückschläge an den Kapitalmärkten aufgrund von Phasen erhöhter Risikoaversion sind jederzeit denkbar, sollten aber nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen.

Aus heutiger Sicht sind im kommenden Jahr die Aussichten für alle Sachwerte (Aktien, Immobilien, Rohstoffe) weiterhin positiv. Mit Zinspapieren guter Qualität ausreichende Renditen zu erzielen, wird hingegen kaum möglich sein. Die Zentralbanken werden die Wirtschaften zwar unverändert mit Liquidität versorgen, die Zinsen aber bei Null halten. Vor dem Hintergrund einer erwarteten steigenden Inflationsrate werden die negativen Realzinsen sogar eher zunehmen. Die erwerbenden Renditen werden insbesondere für Anleger mit hohen Verzinsungsversprechen aus der Vergangenheit daher zu niedrig bleiben.

Im Fazit steigt der Druck in andere neue Anlageklassen zu investieren und größere Investmentrisiken einzugehen. Denkbare Anlagealternativen wie Immobilien und Infrastrukturinvestments haben allerdings das erkennbare Problem, dass auch hier die Preise bereits extrem hoch und damit die erzielbaren Renditen sehr klein geworden sind. Dies vermindert zum einen die Anlagechancen deutlich und erhöht andererseits das Risiko von Bewertungsrückschlägen.

Auch die diversen neuen (aufsichts-) rechtlichen Verordnungen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit lassen institutionelle Anleger zunehmend nach entsprechenden Anlagen suchen. Dies führt zwar bei geeigneten Investments grundsätzlich zu steigenden Kursen und

Erneuerbare Energien
ein Generationenthema

damit guten Renditen, schränkt aber auch das Anlageuniversum und ggf. die Liquidität ein. Letzteres kann wiederum größere Anlagerisiken nach sich ziehen, wenn Anleger sich gleichzeitig von bestimmten Positionen trennen wollen, z. B. wegen schlechterer Beurteilungen zu Nachhaltigkeitsfragen einzelner Unternehmen, oder ausgewählte Produkte und Anlageideen zu stark gesucht und damit überteuert werden. Für die nähere Zukunft sollten nachhaltige Anlagen allerdings vorerst profitieren, da alle regulierten Investoren in Europa zunehmend angehalten sind, bei der Kapitalanlage entsprechende Aspekte vermehrt zu berücksichtigen. Auch die Nachfrage von Privatanlegern nach nachhaltigen Investments erhöht sich von Jahr zu Jahr.

Generell stellen eine angemessene Anlagepolitik vor dem Hintergrund der Zinsversprechen der Vergangenheit sowie die zunehmende Frequenz beschlossener und umzusetzender neuer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben erhebliche fachliche, finanzielle und organisatorische Herausforderungen für alle Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge dar, da diese traditionell über begrenzte personelle und technische Ressourcen verfügen.

Die Pensionskasse begegnet diesen Herausforderungen durch eine ausreichende Streuung der Gesamtanlagen. Hierbei werden, eng risikokontrolliert, speziell die

möglichen Anlagechancen in Aktien, Immobilien sowie in alternativen Anlagearten konsequent genutzt. Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen geben allerdings deutliche Begrenzungen für diese Strategie vor. Im Ergebnis müssen deshalb für Teile der Neuanlagen auch die niedrigen Anleiherenditen deutscher und europäischer Emittenten akzeptiert werden.

Die Aufnahme gänzlich neuer Anlagearten in das Portfolio ist für die nähere Zukunft zwar grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Die Sinnhaftigkeit, das Chance-Risiko-Verhältnis und die notwendigen internen Kapazitäten für die Überwachung neuer Anlageformen und Investmentstile werden allerdings laufend überprüft, bewertet und können letztendlich auch zu einer Berücksichtigung neuer Anlagearten im Gesamtportfolio führen.

Stets ist es das vorrangige Ziel der Kapitalanlage der Pensionskasse dauerhaft möglichst hohe laufende Erträge zu erzielen und über stabile Bewertungsreserven zu verfügen. Verstärkt bestimmen dabei auch Aspekte der Nachhaltigkeit die strategische Anlagepolitik. Diese Zielsetzung bringt auch die eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen zum Ausdruck, welche auf der Homepage der Pensionskasse veröffentlicht und in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird.

Die definierten Anlagegrundsätze und Investmentleitlinien in Kombination mit den vorhandenen stillen Reserven sollten es auch in den nächsten Jahren ermöglichen, eine ausreichend hohe Rendite (risikokontrolliert) darzustellen, die es wiederum attraktiv macht, eine Mitgliedschaft in der Pensionskasse auszubauen oder eine solche neu einzugehen. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl im deutschen Philips-Konzern und bei den beteiligten Unternehmen verringert das Potential für Neumitgliedschaften allerdings sukzessive.

Der Umstand der immer mehr eingeschränkten unterstützenden Dienstleistungen seitens der Philips GmbH stellt weitere Herausforderungen für die Pensionskasse dar. Die Einrichtung ist gezwungen, entweder eigene Ressourcen aufzubauen oder verstärkt ausgewählte Aufgaben an externe Dienstleister auszulagern. Die Einschaltung Dritter wiederum verursacht möglicherweise zusätzliche und neuartige Risiken, wie z. B. Kosten, unzureichende oder fehlerhafte Services oder Abhängigkeiten.

Auch wenn die Möglichkeiten, das vorhandene Geschäftsvolumen bzw. die Mitgliederzahl auszuweiten, kaum noch in größerem Umfang bestehen, unternimmt die Pensionskasse dennoch erhebliche Anstrengungen, z. B. durch einen ansprechenden Web-Auftritt oder durch Vor-Ort-Besuche bei den beteiligten Unternehmen, um Neumitglieder für die Einrichtung zu gewinnen.

In den kommenden Jahren werden sich die Anzahl der Rentenempfänger bzw. das Volumen der Rentenleistungen weiter erhöhen und die Beitragseinnahmen zunehmend übersteigen. Dieser jährliche Zuwachs des nega-

tiven Saldos wird dabei mit einer moderat steigenden Tendenz erwartet.

Trotz des weiterhin anspruchsvollen und volatil erwarteten Kapitalmarktumfeldes wird für 2021 und die Folgejahre eine Nettoverzinsung angestrebt, die mindestens das Niveau des höchsten Rechnungszinses (3,00 %) erreicht.

Zur Darstellung der angestrebten Nettoverzinsung wird es erforderlich sein, fallweise Reserven in den Kapitalanlagen zu realisieren. Die Unwägbarkeiten im Kampf gegen die globale Corona-Pandemie stellen allerdings schwer zu kalkulierende Unsicherheiten für die Jahresplanung dar.

Nach den Verstärkungen der Deckungsrückstellung in den letzten Jahren wird das erreichte Niveau des höchsten Rechnungszinses zwar grundsätzlich als ausreichend erachtet, um den Herausforderungen der Zukunft und den Verzinsungsanforderungen der Verpflichtungsseite dauerhaft nachkommen zu können.

Da aber von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfeldes und geringeren Renditen in den alternativen Anlageklassen ausgegangen werden muss, wird die Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren mit dem Ziel, den höchsten Rechnungszins auf 2,75 % abzusenken, weiter pauschal verstärkt werden.

Zusätzlich wurde zum 1. Januar 2021 ein Neugeschäftstarif mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.

Starke Kursanstiege
seit März 2020



Vor dem Hintergrund der geringen Ertragschancen aus sicheren Kapitalanlagen und der Absicht zur Rechnungs-zinsreduktion bzw. der Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, größere Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen und Überschussbeteiligungen zu gewähren. Letzte Äußerungen der Aufsichtsbehörde lassen erkennen, dass man entsprechenden Beschlüssen der Pensionskasse vor dem Hintergrund des bestehenden Kapitalmarkt- und Pandemiefeldes ohnehin nicht zustimmen würde.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden voraussichtlich – nach einem Rückgang im Berichtsjahr – zunehmen, da Zunahmen der allgemeinen Personalkosten (Tariferhöhungen), der IT-Aufwendungen und der Kosten für externe Dienstleister zu erwarten sind. Diesen Kostensteigerungen soll durch eine Senkung des sonstigen Verwaltungsaufwands begegnet werden.

Strategische Veränderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Philips Pensions-Service eG, dem Trägerunternehmen und den beteiligten Unternehmen sind nicht bekannt oder vorgesehen.

Regelmäßige Marktvergleiche (Benchmarking) der externen Dienstleister und zusätzliche (aufsichts-) rechtliche Vorgaben können fallweise zu Anpassungen von vorhandenen oder neuen Geschäftsbeziehungen führen.

Die Gesamtsituation der Pensionskasse zum Jahreswechsel 2020/21 ist unvermindert sehr gut und hat sich aufgrund der stark angestiegenen Reserven in den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Zwar bestand im Frühjahr 2020 aufgrund der Einbrüche an den Kapitalmärkten temporär die Notwendigkeit, die Gesamtrisikosituation sehr zeitnah und kontinuierlich zu beobachten, ein tatsächliches Eingreifen war aber zu keinem Zeitpunkt notwendig.

Alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben, wie z. B. Stresstests, Solvabilitätskapitalanforderungen, Prognoserechnungen sowie die Mischungs- und Streuungsvorschriften für die Kapitalanlagen werden uneingeschränkt erfüllt. Ausreichende Risikopuffer in den Anlagen und den Rückstellungen sind vorhanden.

»» DEN MITGLIEDERVERTRETERN, ALLEN
MITARBEITERN DER PHILIPS PENSIONS-SERVICE EG UND DENEN,
DIE SICH FÜR DIE BELANGE DER PENSIONSKASSE
UND DEREN MITGLIEDER IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR
EINGESETZT HABEN, SPRECHEN WIR UNSEREN DANK
FÜR EIN SEHR ERFOLGREICHES GESCHÄFTSJAHR 2020 AUS. ««

Die Gründe für die gute Gesamtlage sind zum einen die konsequent vorgenommenen freiwilligen Verstärkungen der Deckungsrückstellung in der Vergangenheit bzw. die hiermit verbundenen Verringerungen der Verzinsungsanforderungen. Zum anderen zählen sich die größeren und frühzeitigen Investitionen in innovative Anlage-themen und Immobilien sowie die generell breite Anlagenstreuung in Zeiten historisch niedriger Zinsen und hoher Marktschwankungen aus.

Für die kommenden Geschäftsjahre werden trotz der zahlreichen Unsicherheiten und Herausforderungen keine wesentlichen Änderungen der Gesamtlage der Pensionskasse erwartet.

Die internen und externen Prognoserechnungen, speziell die letzten Asset-Liability-Studien, sowie die Prüfungen aller Art durch Dritte bestätigen regelmäßig eine mittel- und langfristig gute Positionierung der Pensionskasse.

Auf mögliche Veränderungen externer Rahmenbedingungen hat die Pensionskasse keinen unmittelbaren Einfluss. Allerdings sieht sich die Pensionskasse in der Lage, die Herausforderungen innerhalb einer angemessenen Frist stets eigenständig bewältigen zu können.

Den Mitgliedervertretern, allen Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG und denen, die sich für die Belange der Pensionskasse und deren Mitglieder im vergangenen Geschäftsjahr eingesetzt haben, sprechen wir unseren Dank für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 aus.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.746	3.196
Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	485	188
2. Sonstiger Zugang ¹		
3. Gesamter Zugang	485	188
Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	18	6
2. Beginn der Altersrente	300	63
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	17	8
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	16	5
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen		
7. Sonstiger Abgang		
8. Gesamter Abgang	351	82
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.880	3.302
davon		
1. beitragsfreie Anwartschaften	2.627	1.144
2. in Rückdeckung gegeben		

¹ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
7.368	1.874	31.408.022	2.380	118	35	5.166.299	173.000	22.076
317	71	1.519.885	153	12	10	325.564	23.472	7.550
		361						
317	71	1.520.246	153	12	10	325.564	23.472	7.550
288	64	1.140.161	148	8		306.583	13.403	
2	1	4.119			13			8.344
		3.146						
290	65	1.147.426	148	8	13	306.583	13.403	8.344
7.395	1.880	31.780.842	2.385	122	32	5.185.280	183.069	21.282





02

Jahresabschluss

Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	45

Bilanz

zum 31.12.2020

AKTIVA

	Euro	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				15.930,87	115.312,50
B Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			51.894.421,13		47.843.200,11
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.625.000,00				51.625.000,00
2. Beteiligungen	111.033.315,18				105.722.812,23
			160.658.315,18		157.347.812,23
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	541.092.740,90				544.804.860,05
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.456.503,09				105.750.068,97
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.458.200,00				20.458.200,00
b) übrige Ausleihungen	300.000,00				0,00
		20.758.200,00			20.458.200,00
4. Andere Kapitalanlagen		151.000,00			151.000,00
			672.458.443,99		671.164.129,02
				885.011.180,30	876.355.141,36
C Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	1.242.217,64				1.070.037,52
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	471.419,93				213.486,66
			1.713.637,57		1.283.524,18
II. Sonstige Forderungen					
davon:					
gegen verbundenen Unternehmen:					
172.931,67 Euro (Vorjahr: 170.015,39 Euro)					
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
1.455.680,10 Euro (Vorjahr: 1.862.763,54 Euro)			2.147.049,51		2.304.545,89
				3.860.687,08	3.588.070,07
D Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.382.663,67		6.810.644,15
II. Andere Vermögensgegenstände			3.175.779,30		3.116.114,40
				6.558.442,97	9.926.758,55
E Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				3.475.287,98	3.533.727,08
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				26.642,16	0,00
Summe der Aktiva				898.948.171,36	893.519.009,56

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 5. März 2021 | Der Treuhänder Hans-Jürgen Haverkamp

PASSIVA

	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
A Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gem. § 193 VAG			42.722.354,55	42.462.583,95
B Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		854.446.239,00		849.200.839,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		224.871,87		390.063,44
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		207.786,74		626.393,02
			854.878.897,61	850.217.295,46
C Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			207.055,68	158.177,25
D Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	9.010,77			6.224,53
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	541.102,79			96.986,54
		550.113,56		103.211,07
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 5.554,19 Euro (Vorjahr: 6.528,27 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 36.411,88 Euro (Vorjahr: 1.014,40 Euro)		586.159,16		552.605,19
			1.136.272,72	655.816,26
E Rechnungsabgrenzungsposten			3.590,80	25.136,64
Summe der Passiva			898.948.171,36	893.519.009,56

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Februar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, 5. März 2021 | Die Verantwortliche Aktuarin Christiane Grabinski



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			14.758.002,60	14.786.470,55
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			236.183,00	193.164,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 1.672.931,67 Euro (Vorjahr: 1.257.887,34 Euro)		6.405.390,22		6.304.870,63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.008.727,10			5.044.751,89
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.209.830,91			20.839.524,15
		22.218.558,01		25.884.276,04
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.244.418,50		586.702,34
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.509.747,29		2.947.314,99
			33.378.114,02	35.723.164,00
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			494.688,68	502.844,56
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		37.864.884,81		37.432.719,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-165.191,57		298.671,64
			37.699.693,24	37.731.391,49
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			5.245.400,00	4.049.160,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			0,00	311.605,36
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		314.394,26		283.300,54
b) Verwaltungsaufwendungen		295.444,37		346.365,88
			609.838,63	629.666,42
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.337.038,11		3.417.137,30
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.320.161,84		4.499.786,77
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.056,51		12.286,80
			4.676.256,46	7.929.210,87
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			635.799,97	554.608,97
Übertrag			635.799,97	554.608,97

	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
Übertrag			635.799,97	554.608,97
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		13.414,30		20.372,85
2. Sonstige Aufwendungen		213.357,78		195.210,76
			- 199.943,48	- 174.837,91
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			435.856,49	379.771,06
4. Sonstige Steuern			176.085,89	174.771,06
5. Jahresüberschuss			259.770,60	205.000,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG			259.770,60	205.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00



re-
have
ed in
planned
to not yet
suggested
to 2005
the full 5%



Anhang

Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB	46
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
Erläuterungen zur Bilanz	48
Entwicklung der Aktivposten	50
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	56
Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB	57
Sonstige Angaben	57
Aufsichtsrat und Vorstand	58

Anhang

1. Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Philips Pensionskasse (VVG) hat ihren Sitz in der Röntgenstr. 24 - 26 in 22335 Hamburg und ist bei der BaFin unter der Nummer 2096 registriert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke und Bauten werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und – sofern bei einer dauerhaften Wertminderung erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen werden lineare Abschreibungssätze entsprechend der voraussichtlichen

betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Anteile an Investmentvermögen werden gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB wie Umlaufvermögen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern die Investmentanteile dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Insgesamt wurden Investmentanteile in Höhe von T€ 535.465 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden zum Bilanzstichtag keine Abschreibungen vermieden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum Bilanzstichtag werden Wertpapiere in Höhe von T€ 101.497 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden keine Abschreibungen vermieden. Sofern Anleihen über pari erworben wurden, werden die Anschaffungskosten über die Restlaufzeit ratierlich auf den Nennwert abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Im Bestand werden drei Inhaberschuldverschreibungen gehalten, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Infolgedessen erfolgt die Bewertung dieser Papiere nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die unter den »sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Zur Feststellung einer möglichen dauerhaften Wertminderung wurde die Bonität der jeweiligen Emittenten einzeln beurteilt. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen sind mit Nominalwerten bilanziert. Dem Risiko des Forderungsausfalls wird mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Zusatzversorgung, 2008 und 2008 Zusatzversorgung und 2009AB prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet.

Dabei werden als Rechnungsgrundlagen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Z die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 1998« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,00 % p. a. verwendet. Für die Tarife 2008 und 2008 Z werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,25 % zugrunde gelegt. Für den Tarif 2009AB werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit den Rechnungszinsen 3,00 % oder 2,25 % (je nach Vorgängertarif) angewendet.

Zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen »Zins« bzw. »Biometrie« wurde geschäftsplanmäßig eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungsfall, der bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist, einzeln ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewegungen und Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind aus der Übersicht »Entwicklung der Aktivposten« zu ersehen.

Immobilien
als zentrale Anlageklasse



Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr 31.12.2019
	Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.312,50
2. Summe A	115.312,50
B Kapitalanlagen	
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.843.200,11
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.625.000,00
2. Beteiligungen	105.722.812,23
3. Summe B II.	157.347.812,23
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544.804.860,05
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.750.068,97
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	20.458.200,00
b) übrige Ausleihungen	0,00
4. Andere Kapitalanlagen	151.000,00
5. Summe B III.	671.164.129,02
Insgesamt	876.470.453,86

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr 31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,00	0,00	0,00	99.381,63	15.930,87
0,00	0,00	0,00	99.381,63	15.930,87
5.328.877,43	0,00	0,00	1.277.656,41	51.894.421,13
0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	49.625.000,00
6.731.000,00	1.420.497,05	0,00	0,00	111.033.315,18
6.731.000,00	3.420.497,05	0,00	0,00	160.658.315,18
112.852.317,63	117.799.595,68	1.244.418,50	9.259,60	541.092.740,90
24.284.509,90	19.544.829,95	0,00	33.245,83	110.456.503,09
0,00	0,00	0,00	0,00	20.458.200,00
300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	151.000,00
137.436.827,53	137.344.425,63	1.244.418,50	42.505,43	672.458.443,99
149.496.704,96	140.764.922,68	1.244.418,50	1.419.543,47	885.027.111,17

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen zeigt folgendes Bild:

	Zeitwert in Mio €	Buchwert in Mio €	Zeitwertreserve in Mio €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89,4	51,9	37,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	72,2	49,6	22,6
Beteiligungen	125,2	111,0	14,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	628,2	541,1	87,1
Inhaberschuldverschreibungen	142,7	110,5	32,3
Namenschuldverschreibungen	22,6	20,5	2,2
übrige Ausleihungen	0,3	0,3	0,0
andere Kapitalanlagen	0,2	0,2	0,0
Summe	1.080,7	885,0	195,7

Der Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 885.011 stehen korrespondierende beizulegende Zeitwerte in Höhe von T€ 1.080.741 gegenüber. Der sich hieraus ergebende Saldo beträgt T€ 195.730.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte auf Basis des jeweiligen Ertragswertes. Hierfür liegen entsprechende externe Wertgutachten aus den Jahren 2017 bis 2020 vor. Bei einem Gebäude mit einem Buchwert von T€ 4.997 (beizulegender Zeitwert: T€ 4.516) liegt zum Bilanzstichtag eine stille Last in Höhe von T€ 481 vor. Auf eine Wertberichtigung wurde verzichtet, da voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen werden.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte dem Buchwert bzw. dem Zeitwert der gehaltenen Objekte.

Die Zeitwertermittlung für Beteiligungen erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert).

Anteile an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Anteile eines Sondervermögens wurden mit den voraussichtlich realisierbaren Werten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen richtete sich der Zeitwert nach den Börsenkursen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen) erfolgte anhand der Euro-Swapkurve zuzüglich geeigneter Zinsaufschläge.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen entspricht den jeweiligen Buchwerten.



Angaben zu Investmentvermögen

(mit einem Anteilbesitz von mehr als 10 %)

	Buchwert (BW) in Mio €	Zeitwert (ZW) in Mio €	Differenz (ZW – BW) in Mio €	Ausschüttung 2020 in T€	Tägliche Rückgabe möglich?
Rentenfonds					
PEKA 1	314,9	345,9	31,1	10.750,0	ja
PEKA 4	42,5	47,0	4,5	0,0	ja
Aktienfonds					
PEKA 2	104,8	123,9	19,1	0,0	ja
Immobilienfonds					
PEKA 3	73,3	105,7	32,4	0,0	nein
Catella Focus Global Forests	1,2	1,2	0,0	0,0	nein

Bei einem Immobilienfonds ist die Rückgabe der Anteile einmal monatlich möglich. Bei dem anderen Sondervermögen wurde die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten bereits im Geschäftsjahr 2020 gezahlte Renten für Januar 2021.

Betriebliche Altersvorsorge als wichtiger Teil
der Zukunftsabsicherung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 1. Januar 2020	€	626.393,02
Entnahme für		
Tarif 1985 Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Z Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Z Forderungsausgleich	./.	€ 182.423,28
Tarif 2008 G Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 214.687,00
Tarif 2008 Z Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 19.835,00
Tarif 2009 AB Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 1.661,00
Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	+	€ 0,00
Stand am 31. Dezember 2020	€	207.786,74

Eine Festlegung auf Zuteilung laufender Überschussanteile liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie ausstehende Rechnungen der Internen Revision, der Verantwortlichen Aktuarin sowie der Verwahrstelle.

Andere Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T€ 322.

Die Höhe der durch ein Grundpfandrecht abgesicherten sonstigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 324.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus Baukostenzuschüssen aus Fördermitteln für Wohnbauten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge in Höhe von T€ 14.758 (Vorjahr T€ 14.786) gliedern sich in laufende Beiträge T€ 13.886 (Vorjahr T€ 14.004) und Einmalbeiträge von T€ 872 (Vorjahr T€ 782).

Die ausgewiesenen verdienten Beiträge resultieren, wie im Vorjahr, ausschließlich aus Verträgen mit Gewinnbeteiligung.

Zum Bilanzstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 642) vorgenommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 260 wurde in voller Höhe in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG eingestellt. Damit wird der Satzung und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Solvabilität in vollem Umfang entsprochen.

5. Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital %	Ergebnis T€
Philips PK Immobilien Beteiligungs GmbH, Hamburg	26	100,0	0,2 ¹⁾
Philips PK Immobilien I GmbH & Co. KG, Hamburg	49.600	100,0	1.672,9 ¹⁾
Aquila Sachwert-Basisfonds II S.A. – Erneuerbare Energien	89.532	24,7	5.029,4 ²⁾
LHI Premiumimmobilien Nachhaltigkeit Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach	6.451	30,4	901,4 ²⁾

¹⁾ Gemäß vorliegendem Jahresabschluss 2020

²⁾ Gemäß vorliegendem Jahresabschluss aus 2019

6. Sonstige Angaben

Die Verwaltungskosten für den Tarif 1985 (inkl. des unter der Position Zahlungen für Versicherungsfälle ausgewiesenen Regulierungsaufwandes) werden mit Ausnahme der Kosten für die Vermögensanlage von dem Träger- und beteiligten Unternehmen bzw. von den Mitgliedern, die ihren Beitrag selbst zahlen, getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 9.579 im Bereich der Beteiligungen.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfung T€ 33 (excl. Umsatzsteuer) und für sonstige Leistungen T€ 2.

Im Geschäftsjahr 2020 war der Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig.

Die Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

7. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Klaus Baumann*, Vorsitzender	(Aufsichtsratsvorsitzender, Philips GmbH Market DACH)
Stefan Meyer**, stellv. Vorsitzender	(Techniker, Philips GmbH Innovation Services)
Dr. Thomas Piehler*	(Arbeitsdirektor, Philips GmbH Market DACH)
Jürgen Kahl *	(im Vorruhestand)
Barbara Narjes**	(Betriebsrätin, Philips GmbH Market DACH)
Friedrich-Karl Beckmann**	(Rentner)

Vorstand:

Norbert Schulte-Mattler	(Vorstandsvorsitzender)
Gabriele Mazarin	(Vorstand)

* von dem Trägerunternehmen ernannt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 2)

** durch die Vertreterversammlung gewählt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 3)

Hamburg, 5. März 2021

Philips Pensionskasse (VVG)
Der Vorstand



Norbert Schulte-Mattler



Gabriele Mazarin

03

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Philips Pensionskasse (VVG), Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philips Pensionskasse (VVG), Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philips Pensionskasse (VVG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

»VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen des Geschäftsberichts, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 24. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Keppeler
Wirtschaftsprüfer

04

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kam im Laufe des Geschäftsjahres 2020 in regelmäßigen Abständen zur Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Lage der Philips Pensionskasse mit dem Vorstand zusammen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend unterrichtet. Auch außerhalb dieser Sitzungen stand der Vorstand Mitgliedern des Aufsichtsrates jederzeit mit Auskünften zur Verfügung.

Die zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Juni 2020 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäß den gesetzlichen und den in der Satzung festgelegten Vorgaben hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2020, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Er erhebt keine Einwände.

Der Jahresabschluss 2020 wird der Vertreterversammlung zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung des Vorstands wird vorgeschlagen.

Um einen aktuellen Informationsstand im Hinblick auf die für die Pensionskasse einschlägigen Rechtsvorschriften und generell die Grundlagen und derzeitigen Möglichkeiten der Kapitalanlage zu gewährleisten, fanden am 10. Juli 2020 sowie am 1. Dezember 2020 entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für die Pensionskasse tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Hamburg, im Mai 2021

Philips Pensionskasse (VVaG)
Der Aufsichtsrat



Klaus Baumann
Vorsitzender



Stefan Meyer
stellv. Vorsitzender



Dr. Thomas Piehler



Jürgen Kahl



Barbara Narjes



Friedrich-Karl Beckmann

Impressum

Herausgeber

Philips Pensionskasse (VVaG)
Röntgenstraße 24 – 26, 22335 Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln

Druck

Zimmermann GmbH, Köln

Bildnachweis

Seite 4: Stock.Adobe.com, Blue Planet Studio

Seite 8: Stock.Adobe.com, VideoFlow

Seite 13: Stock.Adobe.com, shintartanya

Seite 15: Stock.Adobe.com, ipopba

Seite 19: Stock.Adobe.com, NicoElNino

Seite 20: Philips Pensionskasse (VVaG)

Seite 23: Stock.Adobe.com, Halfpoint

Seite 27: Stock.Adobe.com, lovelyday12

Seite 30: Stock.Adobe.com, anatoliy_gleb

Seite 33: Stock.Adobe.com, peshkova

Seite 38: Stock.Adobe.com, amnaj

Seite 44: Stock.Adobe.com, yurolaitsalbert

Seite 49: Stock.Adobe.com, SasinParaksa

Seite 54: Stock.Adobe.com, Fokussiert



PHILIPS PENSIONSKASSE (VVaG)
Röntgenstraße 24 - 26, 22335 Hamburg, www.philips-pk.de